



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Der Präsident und der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Kammermitgliedern und ihren Familien sowie allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Vom 23. bis zum 31. Dezember 2019 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen.
Ab dem 2. Januar 2020 sind wir gern wieder für Sie da.

■ VERANSTALTUNGEN

Neujahresempfang am 23. Januar 2020

(Be) Am Donnerstag, 23. Januar 2020 findet der Neujahresempfang der Ingenieurkammer Niedersachsen statt.

Dazu laden wir unsere Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kammern, Verbänden und Unternehmen und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Bildung herzlich ein.

Den Neujahresempfang eröffnet Präsident Hans-Ullrich Kammeyer. Er wird zu gesellschaftsrelevanten Entwicklungen referieren und auch an Anforderungen und Belange der Ingenieurverantwortung anknüpfen.

Wir freuen uns sehr, dass **Dr. Bernd Althusmann**, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und stellvertretender Ministerpräsident, für das Grußwort bei unserem Neujahresempfang zugesagt hat, ebenso die Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, **Anne Katrin Bohle**.

Festredner ist **Prof. Dr. Armin Grunwald**. Er ist Professor am Karlsruher Institut für Technologie und leitet in Berlin das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).

Im Mittelpunkt steht auch der Ingenieurwachstums: Wir zeichnen die Preisträgerinnen und Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen aus.

Neujahresempfang 2020 Montag, 23. Januar 2020

- Einlass: 10:00 Uhr
- Begrüßung 10:30 Uhr
- Beginn: 11:00 Uhr
- HCC Hannover Congress Centrum Niedersachsenhalle
Theodor-Heuss-Platz 1 – 3
30175 Hannover.

Wir bitten um Anmeldung **bis spätestens 12. Januar 2020**. Programmdetails und Anmeldung online unter

www.ingenieurkammer.de
oder per E-Mail an veranstaltung@ingenieurkammer.de

Sie haben Rückfragen? Ihre Ansprechpartnerin: Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
E-Mail saskia.horst@ingenieurkammer.de

INHALT

- Neujahresempfang am 23. Januar 2020
- Erfolgreicher Ingenieurrechtstag
- Geänderte Schwellenwerte ab 01.01.2020
- AHO-Schriftenreihe | Heft 38
Architekten- und Ingenieurvertragsrecht neu
- Schülerwettbewerb Junior.ING |
Wieder hohe Beteiligung
- Die Wolfsburger Gespräche | Was war, was kommt
- Neue Mitglieder
- Seminare im Januar 2020



■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag 2019 HOAI, das EuGH-Urteil und die Folgen

(Be/Ho) Der Einladung zum Ingenieurrechtstag am 28. Oktober folgten in diesem Jahr über 200 Teilnehmende in den Blauen Saal des Hannover Congress Centrums. Darunter neben den Ingenieurinnen und Ingenieuren, deren Kammervertretungen und Kolleginnen und Kollegen aus den Berufsständen Recht und Architektur auch Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand. Für die Ingenieurkammer Niedersachsen die deutliche Resonanz, mit dem Themenschwerpunkt den richtigen Tenor getroffen zu haben.

Was hat der EuGH hinsichtlich der HOAI Mindest- und Höchstsätze festgestellt und welche Folgen ergeben sich aus dem Urteil? **Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller** führte in die Thematik ein, zu der er nachfolgend vier namhafte Referenten begrüßte und vorstellte, bevor diese auf die Auswirkungen und Notwendigkeiten für Ingenieurbüros in der Praxis eingingen, über Herausforderungen zukünftiger Vertragsgestaltungen informierten und Perspektiven für den Berufsstand, aber auch mögliche Risiken diskutierten.

Wie geht es ohne die Mindest- und Höchstsätze der HOAI weiter? Neue Modelle der Architekten- und Ingenieurvergütung

Mit einer Einordnung des aktuellen Sachstandes eröffnet Rechtsanwalt **Christian Esch**, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Graph von Westphalen, seinen Vortrag. Laut EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 verstoßen die Mindestsätze der HOAI in aktueller Form gegen die Dienstleistungsrichtlinie der EU. Eine Rechtfertigung für die festgelegten Beträge sei nicht gegeben, da diese nicht unbedingt den Schutz einer hohen Bauqualität garantieren. Können doch auch schlechter qualifizierte



Moderierte gewohnt routiniert die Veranstaltung: Vizepräsident Frank Puller.

Berater Planungsleistungen zu eben jenen Mindestsätzen anbieten. Zudem ist Deutschland der einzige EU-Staat mit Mindest- und Höchstsätzen für Ingenieur- und Architektenleistungen.

Die Anpassung der Honorarordnung habe nun insbesondere für Ingenieurinnen und Ingenieure zur Folge, die Konzeption konkreter Angebote

zu erlernen, so Esch. Die genaue Festlegung des Leistungsangebotes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation sei essenziell – gerade bei Verhandlungen um ein Pauschalhonorar. Diese Auseinandersetzung mit dem Leistungsbild erfordere unweigerlich mehr Zeitaufwand. Ebenso sollten die Bedarfe der Auftraggeber in der Planung detailliert genannt und dann vertraglich fixiert werden. Änderungen können in Nachträgen verhandelt und kalkuliert werden. Für die Bauherren heiße dies allerdings den Planerinnen und Planern gegenüber in eine stärkere Führungsrolle zu treten.

Christian Esch wirft ein, dass durch die Umgestaltung der HOAI dem Preiswettbewerb Tür und Tor geöffnet werden könne. Die öffentlichen Auftraggeber betreffend sehe er diese Gefahr momentan jedoch nicht. Bisher ist die öffentliche Hand in der Auftragsvergabe mit einem Leistungs- statt Preiswettbewerb gut und dementsprechend mit qualitativ hochwertigen Ergebnissen gefahren.



Intensive Auseinandersetzung und Diskussion mit Rechtsanwalt Esch.



Chancen interessengerechter vorzuziehen sieht Esch bei der Vergütung von BIM-Leistungsbeschreibungen, sowie in kooperativen Vertragsmodellen. Die vorher bei BIM in den Planungsphasen verankerten Prozentsätze können nun innerhalb der Leistungsphasen verschoben und somit individueller angepasst werden. Außerdem biete der Wegfall der Mindest- und Höchstsätze nunmehr die Möglichkeit über ein vorher festgelegtes Baubudget hinaus eine Gewinnpartizipation der Planerinnen und Planer für außergewöhnlich gute Leistungen zu verhandeln.

Als Fazit zieht Esch: Das A und O für den Ingenieursstand müsse nun sein, konkret bedarfs- und leistungsgerecht zu kalkulieren – was auch bedeute, die eigene Leistung finanziell nicht unter Wert zu verkaufen und sich der Verhandlungsstrukturen zu bedienen, die in anderen Branchen und eben auch der Bauwirtschaft seit Jahren gut funktionieren.

Vergabe und HOAI – gefährliche Entwicklungen für den Ingenieursstand?!

In seinem Vortrag benennt **Dr.-Ing. Werner Weigl**, 2. Vizepräsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau und Vorsitzender des Vergabeausschusses der Bundesingenieurkammer, sogleich Auswirkungen, die sich im Unterschwellenbereich zeigen, und nennt auch das angekündigte EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen §3 Absatz 7 VgV, Schwellenwertberechnung bei Planungsleistungen, als zusätzlichen Beschleuniger: „Wir sehen uns einem Strukturwandel gegenüber“, so seine Beobachtung zur Situation der planenden Berufe. Konnten von öffentlichen Auftraggebern bislang Vergabe erleichterungen mit Hinweis auf die Mindestsätze der HOAI in Anspruch genommen werden, so führe der Wegfall der Mindestsätze jetzt dazu, dass für jegliche Planungsleistungen je nach geltendem Haushaltsrecht meist mehrere Angebote eingeholt werden müssen. Damit setze gerade in dem Bereich, der insbesondere kleinen, regionalen Büros ein Auskommen bot, schon jetzt eine Vergabe rein nach



Aus der Ingenieurperspektive berichtet Dr. Weigl.

Preis ein, fürchtet der Ingenieur. Dies dürfe nicht in einen bedingungslosen Preisverfall führen, so gleichermaßen sein Appell an die Ingenieurkolleginnen und -kollegen, sich richtig zu verkaufen, Leistungen kalkulieren und anbieten zu lernen und für eine vernünftige Honorierung einzutreten. Mit Blick auf das angekündigte Vertragsverletzungsverfahren gegen §3 Absatz 7 VgV sieht er zusätzliche Gefahren durch Mehraufwand in Kosten und Zeit bei Ausschreibungen aufkommen. Aufträge seien dann vielfach für die kleineren Büros nicht mehr erreichbar, da ihnen die Instrumente zur erfolgreichen Bewältigung der Verfahren nicht in gleichem Maße wie „den großen Playern“ zur Verfügung stehen, argumentiert Dr. Weigl. Die Erfahrung zeige, dass auf Auftraggeberseite bereits jetzt Einzelvergaben zur Reduktion der Verfahren und Verfahrenskosten vermehrt zu Generalplanerleistungen zusammengefasst werden, somit ein weiteres Risiko für kleinere Büros.

Und nicht allein die EU-Initiativen sieht er problematisch: Formalistische Vergabeprozesse wie beispielsweise auch die Verhandlung durch Zunahme verschriftlichter Präsentationen führten seiner Meinung nach nicht zu einer Objektivierung der Vergabeentscheidung. Es liege an allen, mit diesen Randbedingungen maßvoll umzugehen. Den Ingenieur seines Vertrauens findet der Auftraggeber nicht nach der Papierform, sondern durch

persönlichen Eindruck, der zeige wie sein Projektleiter sich fachkompetent überbringt, gibt er sich abschließend hoffnungsvoll.

Die Bedeutung der HOAI für Architekten und Ingenieure nach der Entscheidung des EuGH vom 4. Juli

Was ist passiert? **Prof. Dr. Winfried Kluth**, Inhaber des Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Vorstandsvorsitzender des Instituts für Kammerrecht e.V., ruft in Erinnerung, dass der Konflikt mit der EU-Kommission über die Reglementierung der Freien Berufe in Deutschland bereits vor 20 Jahren begann und mit der Liberalisierung der Ökonomie vor allem den Abbau von Marktzugangshindernissen nach sich zog. Ursache für das EuGH-Urteil mit dem nun bekannten Ergebnis waren beginnend 2005 die Mindestharmonisierung durch die Berufsanerkennungs- und Dienstleistungsrichtlinie, die die Mitgliedsstaaten verpflichtete, ihr geltendes Recht mit den EU-Vorgaben zu überprüfen. Dazu gehörten auch die Preisregulierungen.

Mit dem Vertragsverletzungsverfahren 2017 wurde unter die rechtlichen Divergenzen mit der EU-Kommission durch den EuGH nun ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt. Einige Zustände immerhin darf sich der nationale Gesetzgeber zu eigen machen, kommentiert Prof. Kluth. Aus den



Prof. Kluth ging auf die politischen Rahmenbedingungen ein.



tragenden Urteilsgründen, das eine reine Preisregulierung nicht ausreicht, um das Instrument der HOAI zu rechtfertigen, komme es nicht zur Funktionslosigkeit der HOAI, so der Rechtsexperte. Ihr Erscheinungsbild werde sich ändern, so Prof. Kluth, die in der HOAI getroffenen Regelungen seien nunmehr als Preisempfehlung zu behandeln und in den Vertragsabschlüssen und Honorarvereinbarungen zugrunde zu legen, bei den Höchstpreisen in Richtung einer Preisorientierung sowie bei Mindestpreisen entweder ebenfalls als Preisorientierung oder in Gestalt der Möglichkeit zur Regelung sämtlicher oder eines größeren Teils der erfassten Tätigkeiten als Vorbehaltsaufgaben. Diese Vorgehensweise bedürfe einer genauen verfassungsrechtlichen Prüfung mit Blick auf die Qualifikation anderer Berufsgruppen und einer entsprechenden Verhältnismäßigkeitskontrolle. Vermutlich lässt sich nicht für alle Tätigkeiten eine Vorbehaltsaufgabe begründen. Denkbar sei aber immerhin eine Reglementierung in Gestalt von Weiterbildungspflichten in Bezug auf diejenigen Belange, die Preisregulierungen rechtfertigen. Hier stelle sich auch die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, da viele der Bereiche bislang durch die Länder geregelt sind, ergänzte Prof. Kluth.

In der politischen Diskussion empfahl er dem Berufstand, die Qualitätssicherung weiter herauszustellen und damit auch das Leitbild Freier Berufe sowie den elementaren historisch gewachsenen mittelständischen Charakter in Deutschland auch langfristig zu schützen.

Freie Berufe im Spannungsfeld rechtlicher und ökonomischer Veränderungen

Hier zeigt auch **Prof. Dr. H.-Michael Korth**, Präsident des Verbandes der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V., in Richtung Brüssel, dass die freien Berufe insgesamt seit längerem im Zentrum von Deregulierungsbestrebungen stehen, im Besonderen auch die Freiberufler-Gebührenordnungen. Zuletzt betroffen waren nun die Ingenieure, nachdem der EuGH die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI für nicht mit dem EU-Recht vereinbar erklärte. Damit nicht genug gehen die zahlreichen rechtlichen Veränderungen mit ihren entsprechenden Auswirkungen weiter, so auch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Verhältnismäßigkeitsprüfungen. Wenngleich sich erstmals seit 10 Jahren des Aufschwungs konjunkturell Abkühlung ankündigt, politische Unsicherheiten wie die Handelskonflikte oder die Unklarheiten beim Brexit wei-



Prof. Korth hielt einen sehr launigen Vortrag.

ter bestehen, sieht Prof. Korth die Ingenieurinnen und Ingenieure dennoch auf der Gewinnerseite: Im Wohnungsbau seien der Auftragsbestand und die Auftragseingänge auf hohem Niveau und durch die in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellten Finanzmittel sei weiterhin mit einem Anstieg der Bauinvestitionen der öffentlichen Hand zu rechnen, meint er zu den Investitionsprojekten beispielsweise der Deutschen Bahn, zum Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur oder zu Investitionen in Windenergien. Durch Technologien wie Digitalisierung, Automatisierung und KI bestehe eine ohnehin steigende Nachfrage nach Ingenieurfachkräften.

Die Vorträge unserer Referenten können Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer.de nachlesen.

Wir danken allen Teilnehmenden für das hohe Interesse an dieser Veranstaltung.

Ansprechpartnerin: Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
E-Mail saskia.horst@ingenieurkammer.de



Vizepräsident Frank Puller (2. v. re.) und das Vortragsquartett Prof. Kohrt, Dr. Weigl, Prof. Kluth und Rechtsanwalt Esch (v. li.)



■ RECHT

Geänderte Schwellenwerte ab 01.01.2020

Im Oktober 2019 hatte die Europäische Kommission die Anpassung der Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge zum 01.01.2020 angekündigt. Im Einzelnen betrifft dies die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für klassische öffentliche Aufträge, für Aufträge aus dem Bereich der besonderen Sektoren, die Konzessionsvergabeberichtlinie sowie für die Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

Die alle zwei Jahre vorgenommene Anpassung der EU-Schwellenwerte erfolgt vor dem Hintergrund, dass diesen

die Schwellenwerte des Government Procurement Agreement (GPA) zugrunde liegen, die von der EU beachtet werden müssen und im Rahmen dieses internationalen Abkommens nicht in Euro, sondern in Sonderziehungsrechten ausgedrückt werden. Die Sonderziehungsrechte bilden eine vom Internationalen Währungsfonds geschaffene künstliche Währungseinheit, deren Kurs nicht mit dem Euro identisch ist und sich wie auch der Kurs des Euro laufend ändert.

Die geänderten Schwellenwerte wurden am 31.10.2019 im **Amtsblatt**

der EU (L 279/25) veröffentlicht und gelten ab 01.01.2020:

- Bauleistungen 5.350.000 Euro (statt bisher 5.548.000 Euro)
- Liefer-/Dienstleistungen 214.000 Euro (statt bisher 221.000 Euro)
- zentrale Regierungsdienststellen 139.000 Euro (statt bisher 144.000 Euro).

Amtsblatt der Europäischen Union online

EUR-Lex | Zugang zum EU-Recht unter <https://eur-lex.europa.eu>

■ BERUF UND ARBEIT

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe

Heft 38 | Architekten- und Ingenieurvertragsrecht – Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen und Verträgen

Anfang 2018 sind spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft getreten. Erstmals werden die vertragstypischen Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen näher beschrieben, ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung eingeführt sowie die Teilabnahme und die Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer geregelt.

Neue unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Interpretationsvielfalt in Bezug auf die Anforderungen an die von Ingenieuren und Architekten zu erbringenden und nach der HOAI vergütenden Planungsleistungen geführt.

Das AHO-Heft Nr. 38 ist eine Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Vergütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen und deren Abrechnung in Bezug auf folgende Sonderregelungen des BGB:

- § 650p BGB Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q BGB Anwendbare Vorschriften
- § 650r BGB Sonderkündigungsrecht
- § 650s BGB Teilabnahme
- § 650t BGB Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

Begriffe werden definiert, der Anwendungsbereich erläutert und erforderliche Abgrenzungen zur HOAI vorgenommen. Das Heft enthält auch Vorschläge, Orientierungshilfen und Muster zur Vertragsgestaltung. Es wurde erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Objektplanung Gebäude und Innenräume“.



© AHO

Bestellung

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.
ISBN: 978-3-8462-1090-1,
54 Seiten, 24,80 €.



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 8. Oktober bis 31. Oktober 2019 wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

B. Eng. Dennis Baltz, Wietmarschen
Dr.-Ing. Kerstin Elsmeier, Hannover
M. Sc. Alexander Garve, Sarstedt
B. Eng. Julian Raphael Lenze, Hannover
B. Sc. Ahmet Maloku, Springe
Dipl.-Ing. (FH) Martina Pauls, Drakenburg
M. Eng. Silvia Plettenberg, Herford
M. Sc. Arnim Spengler, Bramsche
Dr. sc. techn. Klaus Thiele, Braunschweig

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Michael Kloth, Wienhausen

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

M. Sc. Stefanie Leder, Bremen
Dipl.-Ing. (FH) Marc Oesterle, Hannover

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ JUNIOR.ING



Der Schülerwettbewerb Junior.ING geht erfolgreich in die zweite Runde: Wir freuen uns über 130 Modelle, die bis zum 30. November 2019 angemeldet wurden.

Rund 150 Schülerinnen und Schüler aus über 30 Schulen

■ INGENIEUR UND GESELLSCHAFT

Wolfsburger Gespräche ein Technik-Forum für den interdisziplinären Austausch

(Be) Die „Wolfsburger Gespräche“ sind ein interdisziplinäres Ethik-Forum, initiiert von Pastor Dirk Wagner mit dem Ziel, den interdisziplinären Diskurs von Zeitfragen und drängenden ethischen und gesellschaftlich relevanten Themen wie auch der Ingenieurverantwortung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener öffentlicher Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften und Wissenschaft zu befördern.

Die Gespräche finden regelmäßig mehrmals im Jahr an wechselnden Orten statt, zuletzt in Wolfsburg.

Dort war im September Michael Sommer, von 2002 bis 2014 Bundesvorsitzender des DGB, heute Stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung, Gast bei den Wolfsburger Gesprächen. Er diskutierte zur Thematik „Gegenwart und Zukunft der Arbeit – aktuelle Herausforderungen von Prekarisierung bis Elektrifizierung und Dekarbonisierung“. Anfang November ging es dann mit „Nachhaltigkeit und Mobilität – Ideen für die Gesellschaft von morgen.“ weiter, ein Thema, das

mit seinen Auswirkungen hoch aktuell ist und das intensiv diskutiert wurde.

Am 29. Januar 2020 ist eine weitere Runde zur Digitalen Transformation geplant. Eingeladen ist OKR Dr. theol. Dipl.-Ing. Ralph Charbonnier. Er leitet seit 2016 das Referat Sozial- und Gesellschaftspolitik der EKD, war zuvor Bischofskandidat für die Braunschweigische Landeskirche und setzt sich u.a. mit den Grundlagen einer Ethik der Algorithmen auseinander.

Interessenten, die an dem Austausch teilnehmen möchten, melden sich bitte in der Geschäftsstelle. Gern stellen wir den Kontakt zum Organisator her.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
E-Mail: bettina.berthier@ingenieurkammer.de
oder
Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
E-Mail: saskia.horst@ingenieurkammer.de

Aussichtstürme – fantasievoll konstruiert

in ganz Niedersachsen sind dabei. Sie haben nun die Aufgabe, ihren bis zu 80 cm hohen Turm nach den Wettbewerbsbedingungen zu konstruieren und fertigzustellen.

Einige Wochen Zeit bleiben ihnen noch: Spätestens am 28. Februar 2020 müssen die Modelle eingereicht werden. Dann entscheidet die Jury der Ingenieurkammer Niedersachsen. Sie ermittelt die Siegermodelle.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums. Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2020 statt. Wir informieren Sie weiter unter www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen?
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
E-Mail bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminare im Januar und Februar 2020

Im Februar 2020 startet das neue Seminarprogramm. Ab dem 20. Dezember 2019 können Sie unter www.fortbilder.de die Seminarankündigungen einsehen und buchen. Der postalische Versand des Seminarprogramm an unsere Mitglieder erfolgt Mitte Januar 2020. Ausführliche Informationen zu allen Seminaren im vollständigen Programm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner online unter www.fortbilder.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Dann kontaktieren Sie uns gern, Ihre Ansprechpartner sind:
 Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und
 Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 141	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	Holger Sucker	Do 09.01.2020 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 143	Karrierecoaching für Ingenieure. Ist Führung etwas für mich?	Christian Sturhan M.A.	Mo 13.01.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 146	Energieeffizienz ohne Bauschäden	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 15.01.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 147	Spezifische Anforderungen an Sonderbauten	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 16.01.2020 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 149	Stahlbau – Vertieft für Tragwerksplaner nach Eurocode 3	Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff	Fr 17.01.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 153	Aufsteigende Feuchte und Sanierungsverfahren	Prof. Dr. Helmuth Venzmer	Di 21.01.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2219 – 155	Knackpunkte der Bewehrungsführung	Prof. Dr.-Ing. Uwe Albrecht	Do 23.01.2020 12:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 95 € ET 165 €
2219 – 158	Schadstoff-Kataster beim Rückbau von Gebäuden	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 28.01.2020 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 160	Schaltplan des Gelingens Was Ingenieure über ein erfolgreiches Selbst- und Teammanagement wissen sollten	Christian Sturhan M.A.	Do 30.01.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 201	Bestandsbau/Denkmalschutz und Brandschutz	Dr. Andreas Vischer	Di 04.02.2020 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Die Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 1	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 05.02.2020 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Planungsnachträge nach BauVG 2018 und HOAI Potenziale erkennen und nutzen	RAin Elke Schmitz	Do 06.02.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 16	Seminar I Basics – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 Grundlagen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 18.02.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2120 –	Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 19.02.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	HOAI Grundlagenseminar	Dr. Markus Wessel	Do 20.02.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Marketing für Planungsbüros Einblick in die Werkzeuge des Marketings und Hinweise für die praktische Anwendung	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 21.02.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Die Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 26.02.2020 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Teamwork Bau Kooperative Kommunikations- und Verhandlungskompetenz	RAin Elke Schmitz	Do 27.02.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 –	Kosten im Hochbau nach DIN 276	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 28.02.2020 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.

Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos: © Ingenieurkammer Niedersachsen

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ho) Saskia Horst.